

5.3. Erläuterungen zur Bilanz**Aktiva**

1. Anlagevermögen	266.681.421,12 €
	(265.349.389,84 €)

1.1. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.990.732,39 €
	(6.116.893,60 €)

1.1.1. Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	40.108,79 €
	(67.648,54 €)

Hierbei handelt es sich um erworbene Datenverarbeitungs-Software und sonstige Lizenzen, die zu den Anschaffungskosten aktiviert wurden, abzüglich der Abschreibungen.

1.1.3. Gezahlte Investitionszuschüsse	3.192.290,14 €
	(2.482.863,10 €)

In dieser Position sind die geleisteten Zuschüsse an Dritte unter Berücksichtigung der Abschreibungen enthalten. Die Abschreibungsdauer entspricht in der Regel der Zweckbindungsfrist der Zuwendung. Bei der Beteiligung der Stadt an den Regenwasserkanälen laut Rahmenvereinbarung (Vorlage VI/0649/12) richten sich die Abschreibungen nach den Abschreibungen des SAB für das Anlagegut und werden nach Fertigstellung der Investitionsmaßnahme zwischen Stadt und SAB abgestimmt.

Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:

- Beteiligung der Stadt an den Abwasserkanälen gemäß Rahmenvereinbarung	792.509,94 €
- Investitionszuschuss NUP	328.566,66 €
- Investitionszuschuss Speedwaystadion (einschl. Zugang für die Gebäudeübertragung)	418.790,56 €
- Investitionszuschuss Kita Bärenhaus	832.547,25 €
- Beteiligung B 103/B 104	819.875,73 €

	3.192.290,14 €
	=====

1.1.5. Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	3.758.333,46 €
	(3.566.381,96 €)

Die geleisteten Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

- Darlehen und Zuschüsse an Dritte die aus den Städtebaulichen Sondervermögen gezahlt wurden	
Altstadt	3.461.507,76 €
Schweriner Vorstadt	16.240,44 €

- Anzahlungen auf die Zuwendungen der Stadt an den GSC 09 für die Sanierung des Jahnstadions
(Beschluss VI/0558/17) 280.585,26 €

1.2. Sachanlagen **136.616.130,36 €**
(136.993.491,00 €)

1.2.1. Wald, Forsten **5.246.021,76 €**
(5.246.021,76 €)

Grundlage für die Waldbewertung ist die Bewertungsrichtlinie.

Grund und Boden der Waldflächen wurden mit dem Bodenrichtwert von Grünland
(Stand 01.01.2000) bewertet.

Gemäß § 31 Abs. 9 GemHVO-Doppik kann das stehende Holzvermögen, das einer regelmäßigen Bewirtschaftung unterliegt, mit einer gleichbleibenden Menge und einem gleichbleibendem Wert angesetzt werden. Eine Anpassung des Festwertes ist grundsätzlich nach der Erstellung eines neuen Forsteinrichtungswerkes durchzuführen.

Gemäß § 11 Landeswaldgesetz M-V wurde das Forsteinrichtungswerk zum Stichtag 01.01.2014 neu erstellt und Anpassungen in der Bilanz zum 31.12.2014 vorgenommen.

1.2.2. Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **17.968.672,40 €**
(16.524.706,72 €)

Unbebaute Flurstücke wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs-/Herstellungskosten (AHK) bewertet. Waren diese im Rahmen der Erstbewertung zur Eröffnungsbilanz nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000) und den Regelungen der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen ergeben sich aus getätigten Ankäufen, einschließlich der Aktivierung/ Nachaktivierung von Anschaffungskosten bzw. wertsteigernden Maßnahmen, Vermögenszuordnungen, den getätigten Grundstücksverkäufen, einschließlich der daraus resultierenden Buchungen, sowie den Abschreibungen für Außenanlagen/Grundstückseinrichtungen, z. B. bei Spielplätzen und Grünanlagen.

1.2.3. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte **43.636.260,93 €**
(44.168.825,32 €)

Die Bewertung bebauter Grundstücke zur Eröffnungsbilanz erfolgte grundsätzlich zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten. Waren diese nicht ermittelbar, erfolgte die Bewertung anhand von Bodenrichtwerten (Stand 01.01.2000). Des Weiteren wurden für die bebauten Grundstücke die grundsätzlichen Regelungen, welche auch für unbebaute Grundstücke gelten, angewandt.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, Abgängen auf Grund von Investitionen (Abbruch Gebäude Petershof) oder Übertragung an Dritte (Gebäude Speedwaystadion), aus Zugängen wie dem Erwerb der Kita Butzmannhaus durch die Stadt und der Zuordnung bzw. dem Erwerb von Gebäuden in der Prahmstraße.

1.2.4. Infrastrukturvermögen	63.632.903,55 €
	(64.971.595,85 €)

Straßen, Wege, Plätze und sonstiges Infrastrukturvermögen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten zu bilanzieren.

Für die Eröffnungsbilanz der Stadt zum 01.01.2012, die die Basis für die weitere Vermögensbilanzierung bildet, fanden die Regelungen des Kommunal-Doppik-Einführungsgesetzes in Verbindung mit der Bewertungsrichtlinie (Beschluss VI/0191/15) Anwendung.

- **Grund und Boden des Infrastrukturvermögens** wurden in der Eröffnungsbilanz mit 20 % des Bodenrichtwertes bewertet, jedoch mindestens mit 0,10 Euro je Quadratmeter und höchstens 10 Euro je Quadratmeter.
- **Straßen, Wege und Plätze** waren in der Eröffnungsbilanz mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung des Zustandes zu bewerten. Die Herstellungskosten waren anzusetzen, wenn es sich um einen Neubau ohne jeglichen vorherigen Bestand handelte.
- Sofern die Anschaffungs-/Herstellungskosten nicht ermittelt werden konnten oder es sich um keinen Neubau handelt, wurden die Straßen, Wege und Plätze in der Eröffnungsbilanz mit dem **Ersatzwert** gemäß dem Preiskatalog der Barlachstadt Güstrow bewertet. Unter Berücksichtigung der bis zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz angefallenen Alterswertminderung und des Zustandes hat sich der Wertansatz für die Eröffnungsbilanz ergeben.
- Stadtmobiliar (Bänke, Fahrradständer, Papierkörbe, Hundetoiletten, feststehende Poller) wurden mit einem gemeinsamen Festwert bewertet, ebenso die Verkehrsschilder. Zum 31.12.2017 erfolgte eine Überprüfung der Festwerte. Da die Abweichung unter 10 % lag, wurde keine Änderung vorgenommen.

Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den planmäßigen Abschreibungen, dem Abschluss von Baumaßnahmen (Slipanlage Inselsee, Hagemeisterstraße, Heinrich-Borwin-Straße, Hengstkoppelweg) und auch Zugängen aus Grundstücksankäufen und Vermögenszuordnungen.

1.2.5. Bauten auf fremdem Grund und Boden	444,75 €
	(444,75 €)

Es handelt sich hier um die Grünflächen am Schlossgraben. Das betroffene Flurstück 1834 – 58 – 81/1 ist Eigentum des Landes Mecklenburg-Vorpommern. Auf diesem Flurstück befinden sich einige Bepflanzungen, Bänke, Papierkörbe und Hundetoiletten der Stadt Güstrow. Diese sind somit als Grundstückseinrichtungen auf fremdem Grund und Boden bilanziert.

1.2.6. Kunstgegenstände, Denkmäler	2.223.234,41 €
	(2.330.902,97 €)

Die Erstbewertung erfolgte im Rahmen der Eröffnungsbilanz entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Veränderungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen sowie der außerplanmäßigen Abschreibung für den Borwinbrunnen nach einem Vandalismusschaden.

1.2.7. Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge **1.566.024,14 €**
(1.493.503,44 €)

Die Erstbewertung der Maschinen, technischen Anlagen und Fahrzeuge im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie.

Die Zugänge resultieren im wesentlichen aus der Beschaffung der Kleinkehrmaschine und des Presscontainers für den Stadtbauhof und aus der Neubeschaffung von Spielgeräten und Ausstattung für den Spielplatz Lange Stege.

Die Verringerung des Anlagevermögens resultiert aus den planmäßigen Abschreibungen und den Verkäufen von Altfahrzeugen des Stadtbauhofes.

1.2.8. Betriebs- und Geschäftsausstattung **594.040,01 €**
(628.010,93_€)

Die Erstbewertung im Rahmen der Eröffnungsbilanz erfolgte entsprechend der Bewertungsrichtlinie. Zugänge wurden mit den Anschaffungskosten bilanziert. Diese verringern sich um die planmäßigen Abschreibungen.

Die Zugänge resultieren insbesondere aus Beschaffungen von Ausstattungen, Technik, Sportgeräten etc. für die Schulen, Sport- und Spielgeräten sowie Ausstattungen für Kindereinrichtungen, u.a. eine neue Küche für das Butzemannhaus. Für die Sport- und Kongresshalle wurde Hallenschutzbelag und ein Defibrillator angeschafft.

Des weiteren wurde Ausstattung für den Stadtbauhof und Verkehrszählgeräte angeschafft.

Die Verringerungen resultieren aus den planmäßigen Abschreibungen.

Die Dienst- und Schutzkleidung der Freiwilligen Feuerwehr, der Medienbestand der Bibliothek, die Verkehrsschilder sowie das Stadtmobiliar sind gemäß § 31 Abs. 8 GemHVO-Doppik mit einem Festwert bilanziert. Zum 31.12.2017 wurden die Festwerte überprüft und angepasst. Die nächste Überprüfung erfolgt zum 31.12.2020.

**1.2.10. Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen,
Anlagen im Bau** **1.748.528,41 €**
(1.629.479,26 €)

Die geleisteten Anzahlungen für die städtebaulichen Sondervermögen korrespondieren mit den Ansätzen in den entsprechenden Positionen in den Bilanzen der Städtebaulichen Sondervermögen und setzen sich wie folgt zusammen:

Altstadt	347.963,91 €
Schweriner Vorstadt	397.234,51 €
Südstadt	9.633,02 €

	754.831,44 €
	=====

Anzahlungen auf Sachanlagen 23.912,10 €

Die Veränderungen resultieren aus der Aktivierung eines Grundstücksankaufes, Anzahlungen für einen Grundstücksankauf und der Aktivierung der Musikanlage für die Wossidlo-Schule.

- Anzahlungen für Straßenbaumaßnahmen und sonstige Infrastruktureinrichtungen (einschl. Planungskosten)

Brücke Dehmen	6.767,77 €
Hengstkoppelweg (3. BA)	15.984,09 €
Dr.-Külz-Straße (Kiebitzweg 3. BA)	10.000,50 €
Seidelstraße	83.377,24 €
Schliemannstraße	145.440,11 €
Alt-Güstrower-Straße	15.550,36 €
Zu den Wiesen	28.434,43 €
Gehweg Liebnitzstraße	5.645,36 €
Dehmer Straße	11.504,97 €
Robert-Beltz-Straße	1.933,45 €
Wossidlostraße	6.337,94 €
Albanstraße (Kiebitzweg 4. BA)	6.926,57 €
Spaldingsplatz	15,00 €
An den Bootshäusern	5.168,37 €
Zur Kanalbrücke	1.581,07 €
Fährhausweg	3.846,08 €
Barlachweg	20.253,80 €
Weg zu den Bootshäusern	24.958,87 €
Hengstkoppelweg (2. BA)	24.542,14 €
Kiebitzweg 2. BA	1.993,25 €
Kiebitzweg 1. BA	71.973,53 €
Werlestraße	1.996,94 €
Walter-Griesbach-Platz	11.287,47 €
Bushaltestellen (Ringstraße)	2.699,52 €
Utkiek	104.959,30 €

- Anzahlungen Kinderspielplätze (Klueß und Suckow) 5.178,05 €

- Anzahlungen Hochbau

Thomas-Müntzer-Schule	348.194,78 €
FFW Langendammscher Weg	3.233,91 €

Die Verringerungen resultieren aus der Aktivierung/Nachaktivierung von abgeschlossenen Baumaßnahmen.

1.3. Finanzanlagen **123.074.558,37 €**
(122.239.005,24 €)

Die Finanzanlagen wurden zum Bilanzstichtag durch eine Buchinventur erfasst.

1.3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	81.672.021,82 €
	(81.672.021,82 €)

Grundlage der Bilanzierung ist die Bewertung der Anteile der Stadt an den verbundenen Unternehmen in der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012. Diese erfolgte entsprechend den Verwaltungsvorschriften zur Doppik-Einführung zum Ersatzwert.

1.3.2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	371.254,16 €
	(384.382,09 €)

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen betreffen ausschließlich Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG), die der Wohnungsgesellschaft Güstrow GmbH gewährt wurden. Die Darlehen wurden planmäßig getilgt.

Zusammensetzung:

Objekt	Betrag zum 01.01.2018	Tilgung	Betrag zum 31.12.2018
Kessinerstraße 10 – 16	78.550,86 €	2.582,02 €	75.968,84 €
Buchenweg 5 – 15	305.831,23 €	10.545,91 €	295.285,32 €
	-----		-----
	384.382,09 €		371.254,16 €
	=====		=====

1.3.3. Beteiligungen	1.000,00 €
	(1.000,00 €)

Ausgewiesen ist die Beteiligung der Stadt an der GüstrowCard Betreibergesellschaft mbH gemäß Notarvertrag vom 09.12.2003. Die Bewertung erfolgte zu den Anschaffungskosten.

1.3.5. Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige Kommunale Stiftungen	35.937.154,88 €
	(35.499.404,46 €)

Zusammensetzung:

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow	33.206.160,24 €
Ernst-Barlach-Stiftung	2.515.313,49 €
Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	186.975,98 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	28.704,17 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	1,00 €

	35.937.154,88 €
	=====

Städtischer Abwasserbetrieb Güstrow 33.206.160,24 €

Der Städtische Abwasserbetrieb Güstrow (SAB) ist ein Eigenbetrieb der Stadt und daher erfolgt die Bewertung nach der Eigenkapital-Spiegelmethode.

Basis für die Ermittlung ist der geprüfte und festgestellte Jahresabschluss zum 31.12.2018.

Ernst-Barlach-Stiftung 2.515.313,49 €

Die Bewertung entspricht der Bewertung in der Eröffnungsbilanz. Im Jahr 2018 gab es keine Veränderungen.

Städtebauliches Sondervermögen „Altstadt“	186.975,98 €
Städtebauliches Sondervermögen „Schweriner Vorstadt“	28.704,17 €
Städtebauliches Sondervermögen „Südstadt“	1,00 €

Die Finanzlagen der Stadt an den städtebaulichen Sondervermögen „Altstadt“ und „Schweriner Vorstadt“ entsprechen dem Eigenkapital in den Bilanzen der SSV zum 31.12.2018 (Eigenkapital-Spiegelmethode). Die Bilanz des Städtebaulichen Sondervermögens „Südstadt“ weist zum 31.12.2018 einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag in Höhe von 55.172,70 € aus (siehe auch Ausführungen zu den Rückstellungen) und wurde mit dem Erinnerungswert von 1,00 € bilanziert.

**1.3.8. Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur
Abdeckung von Pensionsverpflichtungen** 5.065.382,31 €
(4.653.526,83 €)

Gemäß § 37 Abs. 7 GemHVO-Doppik sind die anteiligen Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen als Finanzanlagen nachzuweisen.

Basis der Bewertung bildet die vom Kommunalen Versorgungsverband M-V mit Schreiben vom 14. März 2019 mitgeteilte Höhe der Allgemeinen Rücklage und der Versorgungsrücklage. Der Anteil der Stadt an den Versorgungsrückstellungen gesamt des Verbandes beträgt zum 31.12.2018: 1,607 %.

Daraus ergibt sich für die Stadt

- eine allgemeine Rücklage von	4.657.086,00 €
- eine Versorgungsrücklage von	408.296,31 €

	5.065.382,31 €
	=====

1.3.9. Sonstige Ausleihungen 27.745,20 €
(28.670,04 €)

Unter den sonstigen Ausleihungen der Stadt sind ausschließlich laufende Darlehensverträge aus gewährten Wohnungsbaudarlehen nach dem Wohnungsbau- und Familienheimgesetz (WoBauG) und den Förderrichtlinien des Landes erfasst.

Die Ausleihungen wurden mit den zum 31.12.2018 valutierenden Beträgen berücksichtigt.

Zusammensetzung:

Objekt	valutierender Betrag 31.12.2018
Hafenstraße 19	9.077,90 €
Hafenstraße 20, 20a, 21	18.667,30 €

	27.745,20 €
	=====
2. Umlaufvermögen	20.014.406,12 €
	(15.829.413,75 €)

2.1. Vorräte	6.152,23 €
	(5.292,67 €)

Vorräte sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

2.1.1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.152,23 €
	(5.292,67 €)

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe umfassen die Bestände an Heizöl bei der Freiwilligen Feuerwehr und im Stadtbauhof sowie den Bestand an Streusand im Stadtbauhof zum 31.12.2018.

Die Bewertung erfolgte nach dem FIFO-Verfahren (first-in-first-out).

2.2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.204.108,01 €
	(1.078.198,72 €)

- In dieser Position sind die Forderungen der Stadt aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Grundlagen ausgewiesen.
- Zu den **öffentlich-rechtlichen Forderungen** gehören Steuerforderungen, Gebühren- und Beitragsforderungen, Forderungen aus Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen, die auf öffentlich-rechtlichen Grundlagen basieren.
- Zu den **privatrechtlichen Forderungen** zählen Forderungen, die sich insbesondere durch einen gegebenen Leistungsaustausch begründen und welche auf einem gesetzlichen oder vertraglichen Schuldverhältnis basieren.
- Die Forderungen sind mit ihrem Nominalwert ausgewiesen.
- Die Zusammensetzung der Forderungen ist in Einzellisten ausgewiesen.
- Die Forderungen mit den Restlaufzeiten sind in der Forderungsübersicht (Anlage) dargestellt.

- **Pauschalwertberichtigungen** wurden produkt- bzw. projektbezogen vorgenommen, wobei ca. 15 % des Nominalwertes der Forderungen bei Wertberichtigungsbeträgen ab 500,00 € pauschal gerundet wertberichtigt wurden. In einem Fall wurde bereits zum Jahresabschluss 2017 aus buchungstechnischen Gründen eine abweichende Verfahrensweise gewählt. Das betrifft Forderungen aus einem Gerichtsverfahren, die in 2019 unbefristet niedergeschlagen wurden.
- **Einzelwertberichtigungen** erfolgten, wenn die Forderungen nicht beiteilbar sind.
- Forderungen gegen verbundene Unternehmen und den öffentlichen Sektor werden nur in Einzelfällen pauschal wertberichtigt.

**2.2.1. Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus
Transferleistungen**

647.340,82 €
(709.535,30 €)

Die ausgewiesenen öffentlich-rechtlichen Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

Gebührenforderungen	116.881,93 €
Beitragsforderungen	192.004,16 €
Grundsteuerforderungen	90.826,44 €
Gewerbesteuerforderungen	897.385,57 €
Sonstige Steuerforderungen	22.649,19 €
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	192.658,67 €

Nominalwert der Forderungen	1.512.405,96 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	103.000,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	762.065,14 €

	647.340,82 €
	=====

**2.2.2. Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und
Leistungen**

203.936,73 €
(233.232,70 €)

In dieser Position sind die Forderungen aus Liefer- und Leistungsverträgen (u. a. Miet- und Pachtverträge), Kostenerstattungen u. ä. erfasst.

Der Nominalwert der Forderungen beträgt	241.163,60 €
abzüglich Pauschalwertberichtigung	35.300,00 €
abzüglich Einzelwertberichtigung	1.926,87 €

	203.936,73 €
	=====

2.2.3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0 €
	(21.225,51€)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

2.2.4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €
	(0 €)

Zum Bilanzstichtag bestanden keine offenen Forderungen.

2.2.5. Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechts fähige kommunale Stiftungen	144.925,00 €
	(13.374,91 €)

Die Forderungen resultieren aus dem Leistungsverkehr mit Anstalten des öffentlichen Rechts und Sondervermögen mit Sonderrechnung. Sie resultieren aus:

Forderungen gegenüber dem SAB	144.400,00 €
Forderungen gegenüber Anstalten des öffentlichen Rechts	525,00 €
	144.925,00 €
	=====

2.2.6. Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	76.258,02 €
	(503,32 €)

Die Forderungen resultieren aus Gebühren-, Steuer- und sonstigen Forderungen aus dem Leistungsverkehr mit Bund, Land sowie Gemeinden und Gemeindeverbänden.

Die Forderungen sind zum Nominalwert ausgewiesen.

2.2.7. Sonstige Vermögensgegenstände	131.647,44 €
	(100.326,98 €)

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen sind allgemeine Forderungen, Wohngeldrückforderungen, Forderungen aus Straßenbaubeiträgen Südstadt, aber auch die gewährten Hand- und Wechselgeldvorschüsse für die Einzahlungskassen (z. B. Bürgerbüro) und Handkassen (z. B. in den Schulen) erfasst.

In den Nominalforderungen dieser Position ist auch eine Forderung aus einem Gerichtsverfahren in Höhe von 225.000,00 € enthalten, die jedoch nicht beitreibar war und in 2019 unbefristet niedergeschlagen werden musste.

Aus buchungstechnischen Gründen wurde hier in gleicher Höhe eine Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

2.3. Wertpapier des Umlaufvermögens	0 €
	(0 €)

Wertpapiere befanden sich zum Bilanzstichtag nicht im Besitz der Stadt und sind daher auch nicht zu bilanzieren.

2.4. Kassenbestand, Bankguthaben	18.804.145,88 €
	(14.745.922,36 €)

Der Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert bewertet.

Zusammensetzung:

Guthaben bei Kreditinstituten	18.803.509,79 €
Barbestand Stadtkasse	636,09 €

	18.804.145,88 €
	=====

Die Bankguthaben sind durch Bankbestätigungen, Tagesauszüge bzw. Saldenmitteilungen zum 31.12.2018 nachgewiesen.

Girokonten bestehen bei drei Kreditinstituten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten (aktiv)	96.680,71 €
	(98.465,76 €)

Als **Rechnungsabgrenzungsposten** sind auf der **Aktivseite** vor dem Bilanzstichtag geleistete Auszahlungen auszuweisen, soweit sie Aufwand für das Folgejahr darstellen.

Der Ausweis umfasst:

Bezüge, Versorgungs- und sonstige Personalaufwendungen	95.877,61 €
Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37,09 €
Aufwendungen für Versicherungen	766,01 €

	96.680,71 €
	=====

Passiva

1. Eigenkapital	231.000.328,92 €
	(224.350.857,36 €)

Das Eigenkapital ist die Differenz zwischen den Vermögen und den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten einerseits und den Schulden, Verbindlichkeiten, Rückstellungen, Sonderposten und passiven Rechnungsabgrenzungsposten andererseits.

Das Eigenkapital ergibt sich also als Saldo aus den ermittelten Aktiva abzüglich der ermittelten Passiva.

1.1. Kapitalrücklage	216.251.167,32 €
	(213.777.452,58 €)

1.1.1. Allgemeine Kapitalrücklage	200.604.562,31 €
	(200.604.562,31 €)

Im Berichtsjahr gab es keine Veränderungen der allgemeinen Kapitalrücklage.

1.1.2. Zweckgebundene Kapitalrücklagen	15.646.605,01 €
	(13.172.890,27 €)

Gemäß § 37 Abs. 3 GemHVO-Doppik in Verbindung mit dem FAG (i. d. F. vom 14.02.2018) setzen sich die zweckgebundenen Kapitalrücklagen wie folgt zusammen:

- Zweckgebundene Kapitalrücklage aus investiv gebundenen Zuweisungen des FAG (§12 und §16 FAG)	14.753.475,04 €
- Sonderhilfe Zuweisungen 2016 aus dem FAG	893.129,97 €

	15.646.605,01 €
	=====

1.2. Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0 €
	(0 €)

1.2.1. Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich	0 €
	(0 €)

Die Bildung einer Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich gemäß § 37 Abs. 6 GemHVO-Doppik war für das Haushaltsjahr 2018 nicht erforderlich.

1.3. Ergebnisvortrag	10.573.404,78 €
	(7.082.289,61€)

Die Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 3.491.115,17 € resultiert aus dem festgestellten Jahresabschluss 2017.

1.4. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.175.756,82 €
	(3.491.115,17 €)

Die Ergebnisrechnung 2018 weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 4.175.756,82 € aus.

2. Sonderposten	32.664.837,37 €
	(33.784.447,66 €)

- Vermögensgegenstände, die mit Hilfe von Zuwendungen angeschafft oder hergestellt wurden bzw. der Stadt geschenkt oder gespendet oder durch Beiträge mitfinanziert wurden, sind in voller Höhe zu aktivieren (Bruttoausweis). Die erhaltenen Zuwendungen sind als Sonderposten auf der Passivseite auszuweisen.
- Die Auflösung der Sonderposten erfolgt ertragswirksam entsprechend der Abschreibung des damit finanzierten Vermögensgegenstandes.
- Erhaltene Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände werden mit dem vollen Betrag passiviert.
- Für vor dem Eröffnungsbilanzstichtag 01.01.2012 erhaltene Zuwendungen, deren Zuordnung zu einem Vermögensgegenstand nicht möglich war und für die gemäß § 37 Abs. 2 GemHVO M-V gesonderte (pauschale) Sonderposten gebildet wurden, wurden die Auflösungen gemäß Bewertungsrichtlinie vorgenommen.

2.1. Sonderposten zum Anlagevermögen	32.390.682,88 €
	(33.411.046,67 €)

2.1.1. Sonderposten aus Zuwendungen	29.561.815,26 €
	(30.350.274,40 €)

- Die Sonderposten aus Zuwendungen resultieren aus Zuwendungen von der EU, vom Bund, vom Land, vom Landkreis und anderen öffentlichen und privaten Zuwendungsgebern.
- Die Veränderungen betreffen die Aktivierung von Fördermitteln bzw. Änderungen nach Abschluss von Maßnahmen und die planmäßigen Auflösungen der gebildeten Sonderposten.
- Die Sonderposten aus Zuwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen und dem Eigenbetrieb	233.992,99 €
von der EU	1.085.452,73 €
vom Bund	10.932.045,47 €
vom Land	16.624.328,39 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	249.749,31 €

von sonstigen öffentlichen Bereichen	10.065,41 €
vom privaten Bereich	426.180,96 €

	29.561.815,26 €
	=====

2.1.2. Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten **2.761.996,53 €**
(2.891.572,27 €)

- Diese Sonderposten setzen sich aus Straßenbaubeiträgen sowie Erschließungsbeiträgen zusammen.
- Die Veränderungen resultieren aus Passivierungen und der Auflösung von Sonderposten.
- Die Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten setzen sich wie folgt zusammen:

von verbundenen Unternehmen	420.319,17 €
vom Bund	20.119,02 €
vom Land	9.335,41 €
von Gemeinden und Gemeindeverbänden	89.797,63 €
vom sonstigen öffentlichen Bereich	1.055,25 €
vom privaten und sonstigen Bereich	2.221.370,05 €

	2.761.996,53 €
	=====

2.1.3. Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen **66.871,09 €**
(169.200,00 €)

Die Sonderposten aus Anzahlungen enthalten die erhaltenen Fördermittel und Zuwendungen für begonnene und noch nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen (Walter-Griesbach-Platz und Utkiek) und setzen sich wie folgt zusammen:

- Anzahlungen auf Sonderposten von der EU	31.759,58 €
- Anzahlungen auf Sonderposten vom Bund	3.762,49 €
- Anzahlungen auf Sonderposten vom Land	14.349,02 €
- Anzahlungen auf Sonderposten aus privaten Zuwendungen	17.000,00 €

	66.871,09 €
	=====

2.2. Sonderposten für den Gebührenaussgleich	71.680,42 €
	(140.600,33_€)

Gemäß § 39 GemHVO-Doppik M-V sind bei Kostenüberdeckungen für kostenrechnende Einrichtungen Sonderposten für den Gebührenhaushalt zu bilden. Das betrifft die Gebühren für die Straßenreinigung.

Der Sonderposten setzt sich wie folgt zusammen:

Überdeckung aus 2016	51.654,86 €
Überdeckung aus 2018	20.025,56 €

	71.680,42 €
	=====

Die Überdeckung aus dem Jahr 2015 wurde gem. Gebührensatzung für die Straßenreinigung der Barlachstadt Güstrow in 2021 ertragswirksam aufgelöst.

Im Jahr 2017 gab es eine Gebührenunterdeckung, daher war kein Sonderposten zu bilden.

2.3. Sonstige Sonderposten	202.474,07 €
	(232.800,66 €)

Als sonstige Sonderposten sind erhaltene Zuwendungen aus Spenden, Schenkungen und Eigentumsübertragungen erfasst. Die Veränderungen ergeben sich aus planmäßigen Auflösungen.

3. Rückstellungen	14.396.013,60 €
	(13.604.289,44 €)

3.1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	12.241.730,70 €
	(11.538.352,80 €)

- Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 und 2 GemHVO-Doppik M-V in Verbindung mit den Verwaltungsvorschriften sind Rückstellungen für Pensionen und Beihilfeverpflichtungen auf Basis der Berechnungen des Kommunalen Versorgungsverbandes M-V zu bilden.
- Grundlage für die Berechnungen bildet die Ermittlung der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2018 gemäß Schreiben des Kommunalen Versorgungsverbandes vom 14. März 2019.
- Die Höhe der Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen wird gemäß Erlass des Ministeriums für Inneres und Europa M-V vom 13. Oktober 2017 mit einem Durchschnittsprozentsatz von 20 % festgesetzt.
- Die Berechnungen der Pensions- und Beihilferückstellungen werden personen- und produktbezogen vorgenommen.
- Pensions- und Beihilferückstellungen Beamte

Stand 01.01.2018	7.436.804,20 €
Zuführung	640.213,10 €
Auflösung	305.598,80 €
Stand 31.12.2018	7.771.418,50 €

- Pensions- und Beihilferückstellungen Versorgungsempfänger

Stand 01.01.2018	4.101.548,60 €
Zuführung	423.832,80 €
Auflösung	55.069,20 €
Stand 31.12.2018	4.470.312,20 €

3.2. Steuerrückstellungen **614,71 €**
(614,71 €)

Gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO-Doppik M-V wurden Rückstellungen für Umsatzsteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer für die Betriebe gewerblicher Art (BgA) der Barlachstadt Güstrow gebildet.

3.3. Sonstige Rückstellungen **2.153.668,19 €**
(2.065.321,93 €)

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

- Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung

Stand 01.01.2018	454.940,98 €
Inanspruchnahme	238.769,22 €
Zuführung	1.151.986,44 €
Auflösung	84.092,35 €
Stand 31.12.2018	1.284.065,85 €

Die hohen Zuführungen resultieren insbesondere aus den geplanten Instandhaltungsmaßnahmen Feuerwehrgebäude Langendammscher Weg, Straßenbaumaßnahmen u.a. Plauer Chaussee, Sportplatz Schule am Insee und Instandhaltungsarbeiten Verwaltungsgebäude Baustraße 33.

- Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Stand 01.01.20218	0 €
Zuführungen	372.887,32 €
Stand 31.12.2018	372.887,32 €

Die Zuführungen sind für die Altlastenbeseitigung auf dem Stahlhofgelände.

- Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren

Stand 01.01.2018	1.416.500,00 €
Inanspruchnahme	7.149,38 €
Auflösung	1.115.229,23 €
Stand 31.12.2018	294.121,39 €

Die Rückstellungen betreffen erstens ein Gerichtsverfahren zum Entschädigungsverfahren Stahlhof, bei dem es in 2018 zu einem Urteil kam. Da es im Ergebnis des Urteils zu keinen direkten Zahlungen der Stadt gekommen ist, wurde der größte Teil der Rückstellungen ertragswirksam aufgelöst. Zum 31.12.2018 waren lediglich noch Verfahrenskosten offen, die 2020 kassenwirksam wurden.

Das zweite Verfahren betrifft ein Gerichtsverfahren zu Bauleistungen bei der Sanierung der Domschule. Das Verfahren endete 2018 mit einem Vergleich, wofür ein Teil der Rückstellungen in Anspruch genommen wurde. Zum Bilanzstichtag war die Entscheidung des LFI über eine Anerkennung im Rahmen der Abrechnung der Städtebaufördermittel noch offen.

- Sonstige Rückstellungen

Stand 01.01.2018	193.880,95 €
Inanspruchnahme	110.315,58 €
Zuführung	127.639,65 €
Auflösung	8.611,39 €
Stand 31.12.2018	202.593,63 €

Unter den sonstigen Rückstellungen sind neben den Rückstellungen für ausstehende Rechnungen und sonstige finanzielle Verpflichtungen auch eine Rückstellung für drohende Verpflichtungen aus dem Jahresabschluss 2018 des städtebaulichen Sondervermögens Südstadt (nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag im Sanierungs Sondervermögen) in Höhe von 55.172,70 €, sowie für die Nachversicherung der Beamtenanwärter/innen in Höhe von 4.406,71 € enthalten.

4. Verbindlichkeiten	8.726.767,84 €
	(9.537.114,67 €)

Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen der Stadt, die sowohl dem Grunde als auch der Höhe und Fälligkeit nach feststehen. Sie sind mit dem Zahlungs-, Rückzahlungsbetrag bewertet.

Die Verbindlichkeiten mit den entsprechenden Restlaufzeiten sind in den Anlagen in der Verbindlichkeitenübersicht aufgeführt.

4.1. Anleihen	0 €
	(0 €)

Anleihen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

4.2. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	5.833.149,84 €
	(6.608.541,63 €)

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen resultieren ausschließlich aus Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen. Die Höhe der Verbindlichkeiten ist mit Kontoauszügen/Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen entwickeln sich wie folgt:

Stand 31.12.2017	6.608.541,63 €
Tilgung	775.391,79 €
Stand 31.12.2018	5.833.149,84 €

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Kassenkredit) bestanden zum 31.12.2018 nicht.

4.3. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, bestanden zum 31.12.2018 nicht.

4.4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0 €
	(0 €)

Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen lagen zum Bilanzstichtag nicht vor.

4.5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	667,59 €
	(456,96 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.

4.6. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen bestanden zum 31.12.2018 nicht.

4.7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten der Stadt gegenüber verbundenen Unternehmen bestanden zum 31.12.2018 nicht.

4.8. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0 €
	(0 €)

Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, bestanden zum 31.12.2018 nicht.

4.9. Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	10.486,00 €
	(21 €)

Die Verbindlichkeiten resultieren aus der Darlehensrate (Zinsen und Tilgung) für einen Kredit bei der Ostseesparkasse Rostock mit Fälligkeit 31.12.2018, die erst im Jahr 2019 zahlungswirksam wurde.

4.10. Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	2.376.440,91 €
	(2.563.051,22 €)

Die Verbindlichkeiten ergeben sich aus dem allgemeinen Liefer- und Leistungsverkehr.
Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Darlehen Kommunalen Aufbaufonds	
- für die Sanierung des 2. Schulteils „Schule am Insee“	425.318,21 €
- für die Domschule	1.939.850,00 €
- Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	415,98 €
- Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungsträgern	10.856,72 €

	2.376.440,91 €
	=====

4.11. Sonstige Verbindlichkeiten	506.023,50 €
	(365.043,86 €)

Die sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus:

- Sonstige Verbindlichkeiten	25.276,99 €
Die Verbindlichkeiten resultieren aus einer Darlehensrate (Zinsen und Tilgung) für einen Kredit mit Fälligkeit 31.12.2018, die erst im Jahr 2019 zahlungswirksam wurde.	
- Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern, (darunter Spenden vor Annahme nach § 44 KV 1.500 €)	144.617,56 €
- Verbindlichkeiten aus der Vorjahresabgrenzung	336.128,95 €

	506.023,50 €
	=====

5. Rechnungsabgrenzungsposten (passiv)	4.560,22 €
	(560,22 €)

Als **passive Rechnungsabgrenzungsposten** sind alle Einnahmen vor dem Bilanzstichtag 31.12.2018 ausgewiesen, die Ertrag für darauffolgende Perioden darstellen.

Der Ausweis umfasst:

RAB für privatrechtliche Leistungsentgelte	560,22 €
RAB für sonstige laufende Erträge	4.000,00 €